

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 06. November 2018
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Roland Johannes und Harald Meyer

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 11

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Johannes Roland, Meyer Harald, Rosenberger Monika (erschien um 20.00 Uhr), Rudolf Albrecht, Seidenspinner Klaus, Seubert Klaus, Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Karl Lenz, Gregor Michel, Hans-Peter Stauder

Unentschuldigt:

Patrick Templeton

Anwesende Ortsvorsteher:

Walter Heß, Birgit Hörner, Harald Kranz, Petra Hiller, Emil Baunach

Entschuldigt:

Dluzak Ulrich

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Tauberhalle

Baugrundstück: Friedhofstraße 18, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 16229
Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2018/27
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

BM Dürr erläutert, der jetzige Raum der Musikschule werde benötigt, deshalb würden im Untergeschoss der Tauberhalle neue Räumlichkeiten errichtet werden. Für diese Baumaßnahmen würden 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Ovin Hörner ergänzt, es habe mit Vertretern der Musikschule eine Abstimmung vor Ort bezüglich des Baus der Räume gegeben.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2 **Feststellung des Rechnungsergebnisses 2017**

An dieser Stelle erhält Herr Bach das Wort. Herr Bach erläutert das Rechnungsjahr 2017 ausführlich anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bach erklärt, das Rechnungsjahr 2017 sei äußerst erfolgreich abgeschlossen worden. Minderausgaben und Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltspositionen im Verwaltungshaushalt hätten eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.098.262,84 € erbracht. Bei den Haushaltsplanungen sei man noch von 344.981,00 € ausgegangen. Auch im Vermögenshaushalt seien Kosteneinsparungen bei einzelnen Maßnahmen erzielt worden.

Durch das gute Gesamtergebnis habe man auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 300.000,00 € sowie die Rücklageentnahme in Höhe von 386.747,00 € verzichten können. Vielmehr sei sogar noch eine Rücklagezuführung in Höhe von 374.753,35 € erzielt worden. Durch die Tilgungsleistungen in Höhe von 159.448,00 € habe sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf 1.218.328,00 € verringert. Die Pro-Kopf Verschuldung habe zum 31.12.2017 im Kommunalhaushalt 368,97 € betragen. Nicht berücksichtigt seien dabei die Belastungen aus der Beteiligung am Industriepark A 81 mit 18 % sowie am Zweckverband Mittlere Tauber mit 7,39 %. Die anteilige Pro-Kopf Verschuldung aus diesen Beteiligungen betrage 252,98 €. Durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 374.753,35 € habe sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 auf 1.325.756,31 € erhöht.

Detailliertere Ausführungen sind den Aufstellungen zum Rechnungsergebnis 2017 zu entnehmen.

Das Gremium zeigte sich erfreut über das gute Ergebnis und dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten und von Herrn Bach ausführlich erläuterten Rechnungsergebnis 2017 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Mitgliedsbeitrag Tierschutzverein Tauberbischofsheim

BM Dürr führt an, in der Vergangenheit sei jährlich ein Mitgliedsbeitrag für den Tierschutzverein Tauberbischofsheim zur pauschalen Abgeltung der Kosten für abgegebene Katzen aus dem Gemeindegebiet Werbach in Höhe von 500,00 € gezahlt worden. Der Beschluss des Gemeinderats vom 10.11.2015 gelte lediglich noch bis einschließlich 2018, weshalb ein neuer Beschluss erforderlich sei. Die Verwaltung schlage vor, weiterhin 500,00 € jährlich für die Jahre 2019-2021 an Mitgliedsbeitrag für den Tierschutzverein zu zahlen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitrag von jährlich 500,00 € für die Jahre 2019 bis 2021 für den Tierschutzverein Tauberbischofsheim zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Bestellung von Herrn Tobias Schwarzbach zum Standesbeamten

BM Dürr erklärt, derzeit würden bei der Gemeinde Werbach Herr Müller und Frau Both die Qualifikation zum(r) Standesbeamten(in) besitzen. Außerdem dürfe er selbst Eheschließungen durchführen.

Da Herr Müller im Mai 2019 in Rente gehe, sei die Bestellung eines neuen Standesbeamten nötig, der Frau Both in deren Abwesenheit vertrete.

Herr Schwarzbach habe in der Zeit vom 17.09.2018 bis 28.09.2018 erfolgreich den Grundlehrgang für Standesbeamte mit Prüfung in Bad Salzschlirf abgeschlossen.

Herr Schwarzbach erfülle somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Eignung eines Standesbeamten gemäß § 1 PStG-DVO.

Gemäß § 4 (3) PStG-DVO sei für die Bestellung zum Standesbeamten die Gemeinde zuständig.

Die Verwaltung schlage vor, Herrn Schwarzbach mit Wirkung vom 07.11.2018 zum Standesbeamten zu bestellen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Tobias Schwarzbach zum Standesbeamten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Fragen der Bürger

GR Rudolf bittet um Erläuterung, warum das Bachgrün am Welzbach unterhalb der Welzmühle entfernt wurde. Weiterhin sollte nach außen kommuniziert werden, wer generell für die Entfernung des Bachaufwuchses am Welzbach zuständig sei.

BM Dürr antwortet, bei der Maßnahme am Welzbach seien die vom Eschtriebsterben betroffenen Eschen herausgenommen sowie die dort befindlichen Weiden auf Stock gesetzt worden.

Grundsätzlich sei die Gemeinde für die Entfernung des Bachwuchses zuständig. Falls ein Bürger tätig werden wolle, solle dieser sich zunächst an die Verwaltung wenden. Er werde diese Information im Amtsblatt veröffentlichen.

GR Meyer weist darauf hin, dass das Bachbett im Welzbach in Wenkheim gereinigt werden sollte. BM Dürr antwortet, laut Auskunft des Umweltschutzamts sei lediglich eine teilweise Entfernung des Bewuchses statthaft. Der Bauhof werde sich der Sache annehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:35 Uhr